

Verleihungsrichtlinie

für das

Verdienstkreuz des Bereichsfeuerwehrverbandes Liezen



Versionsgeschichte:

v1 - 11.09.2019: BI d.F. Philipp Weissenbacher und OFM Lukas Binder

v2 - 12.01.2022: BI d.V. Lukas Binder und BM d.V. Robert Missethon

1. Prämisse

Der Bereichsfeuerwehrverband Liezen beschließt die Schaffung eines eigenen Verdienstkreuzes für:

- Aktive Feuerwehrmitglieder
- Mitglieder außer Dienst und Ehrenmitglieder
- Mitglieder anderen Einsatzorganisationen und
- Mitarbeiter von Behörden und Gemeindevertreter

Dieses Verdienstkreuz trägt den Namen „Verdienstkreuz des BFV Liezen“ und wird in den nachstehenden Stufen verliehen

- 3. Stufe in Bronze
- 2. Stufe in Silber
- 1. Stufe in Gold

2. Beschluss

Für die Schaffung und Abschaffung dieses Verdienstkreuzes sowie Änderung dieser Richtlinie bedarf es einen Beschluss des Bereichsfeuerwehrausschuss. Dieser Beschluss muss mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

3. Bedeutung

Das Verdienstkreuz kann als äußeres Zeichen für besondere Verdienste im Feuerwehrdienst auf Abschnitts- und Bereichsebene verliehen werden und stellt eine Ergänzung zu den Verdienstzeichen des Landes- und Bundesfeuerwehrverbandes dar.

4. Abstufungen des Verdienstkreuzes

Das Verdienstkreuz wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Bei der Verleihung muss mit der niedrigsten Stufe begonnen werden. Eine Ausnahme kann nur vom Bereichsfeuerwehrkommandanten genehmigt werden.

5. Voraussetzungen zu Verleihung

Die Auszeichnung wird ausschließlich an Feuerwehrmitglieder verliehen, die nach 01.01.2020 in einer Funktion im BFV Liezen tätig waren.

Stufe	Voraussetzung
Bronze	Die Auszeichnung kann an alle Mitglieder einer Feuerwehr ab dem Dienstgrad Feuerwehrmann (FM) für eine grundsätzlich mindestens 5 jährige verdienstvolle Tätigkeit in einem Sachgebiet des BFV Liezen verliehen werden. Weiters für ehemalige Kommandanten und Stellvertreter, die mindestens 10 Jahre eine Kommandofunktion ausübten (keine weitere Stufe mehr möglich). Ebenso an Mitglieder anderer Einsatzorganisationen und Vertreter von Behörden/Gemeinden.
Silber	Die Auszeichnung kann an alle Mitglieder einer Feuerwehr ab dem Dienstgrad Oberfeuerwehrmann (OFM) für mehrere verdienstvolle Tätigkeiten in einem Sachgebiet des BFV Liezen verliehen werden. Das Verdienstzeichen in Silber kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt der Stufe Bronze beantragt werden. Ebenso an Mitglieder von Behörden/Gemeinden und anderer Einsatzorganisationen.
Gold	Die Auszeichnung kann an alle Mitglieder einer Feuerwehr ab dem Dienstgrad Hauptfeuerwehrmann (HFM) für besondere verdienstvolle Tätigkeit in einem Sachgebiet des BFV Liezen verliehen werden. Das Verdienstzeichen in Gold kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt der Stufe Silber beantragt werden. Ebenso an Mitglieder von Behörden/Gemeinden und anderer Einsatzorganisationen.

6. Verleihung

Diese Auszeichnung soll vor allem an Kameradinnen und Kameraden verliehen werden, welche jahrelang in einer Funktion im Bereichsfeuerwehrverband tätig sind

- Mitglieder des gesetzlichen und erweiterten Ausschusses des BFV Liezen
- Ehrendienstgrade des BFV Liezen
- Abschnittsbeauftragte
- Ausbilder in den verschiedenen Sachgebieten wie Funk, GAB, etc.
- Disponenten der Bereichs- Alarm- und Warnzentrale „Florian Liezen“
- Mitglieder des Bereichsführungstabes
- Mitarbeiter des Bereichs-ATS-Stützpunktes
- Bewerter
- Ehemalige Kommandanten und Stellvertreter

Die Beantragung des Verdienstkreuzes erfolgt mit einem eigenem Formular. Eine Beantragung dieser Auszeichnung ist ausnahmslos durch nachstehende Personen möglich

- Bereichsfeuerwehrkommandant und Stellvertreter
- Abschnittskommandanten
- Sachgebietsleiter

Die Genehmigung des Verleihungsantrages obliegt dem Bereichsfeuerwehrkommandanten.

Die Verleihung der Verdienstkreuze erfolgt durch den Bereichsfeuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter oder einen mit der Verleihung beauftragten Abschnittskommandanten. Die Verleihung erfolgt ausschließlich in einem würdevollen Rahmen mit entsprechender Adjustierung.

7. Kosten

Die Kosten der Verdienstkreuze werden aus Mitteln des BFV Liezen übernommen.

8. Urkunde

Die Verleihung des Verdienstkreuzes wird mittels einer Urkunde bestätigt.

9. Aberkennung

Werden später Tatsachen bekannt, welche einer Verleihung entgegengestanden wären oder setzt der Beliehene nachträglich ein Verhalten, welches einer Verleihung entgegensteht, so ist das Verdienstkreuz nachträglich abzuerkennen (z.B. Vorstrafen, negatives Verhalten gegenüber der Feuerwehr, unehrenhaftes Entlassen aus dem Feuerwehrdienst)

10. Gültigkeit

Diese Richtlinie ersetzt jene, die am 11.09.2019 in der Ausschusssitzung des Bereichsfeuerwehrverbandes Liezen beschlossen wurde.